

Empfehlung zur Wiederzulassung nach Infektionskrankheiten zu Gemeinschaftseinrichtungen

Datum: 22.03.2018

Grundsätzliches: Ein krankes Kind sollte zu Hause bleiben, also Kinder mit Fieber oder schlechtem Allgemeinzustand oder mit Erbrechen. Das Absetzen eines *einmaligen* Durchfalls eines ansonsten gesunden Kindes stellt zunächst keinen Grund zur sofortigen Entfernung aus der Gruppe dar. Für alle Krankheiten gilt ein fieberfreier Tag **ohne** fiebersenkende Medikamente als Voraussetzung für die Wiederzulassung. Ein ärztliches Attest ist bei allen hier aufgeführten Erkrankungen zur Wiederzulassung **nicht** erforderlich.

	Erkrankung	Wiederzulassung	Hygiene/Bemerkungen	Meldepflicht
1	Scharlach	24 h nach Beginn der antibiotische Therapie und ein Tag fieberfrei		Nein
2	Ringelröteln	Sofort (nicht mehr ansteckende bei beginn des Ausschlags)	Schwangere informieren!	Nein
3	Windpocken	Nach Trockenwerden aller Bläschen („Verkrusten“), dauert ca. 1 Woche		Ja
4	Gürtelrose	bei textiler Abdeckung (z.B. T-Shirt): sofort		Nein
5	Hand-Fuß-Mund-Krankheit	Sofort, wenn das Kind beschwerdefrei ist, d.h. auch mit Flecken ist der Einrichtungsbesuch erlaubt	80% der Kinder mit HFM sind 4 Wochen lang infektiös, zeigen selbst aber keine Symptome. Die Herausnahme eines sichtbar erkrankten Kindes aus einer Einrichtung bringt für die Gesundheit der Gruppe daher nichts und sollte unterbleiben.	Nein
6	Mundfäule	Nach abheilen		Nein
7	Lippenherpes	Bei Abdeckung durch Paste sofort		Nein
8	Dreitagefieber	nach 1 fieberfreien Tag		Nein
9	Keuchhusten	5 Tage nach Start mit einer antibiotischen Therapie – oder: 3 Wo nach Beginn des Hustens		Ja
10	Pfeiffer'sches Drüsenvirus	Wenn gesund	Kinder u Jgdl. sind aber wochenlang per Speichel ansteckend	Nein
11	Eiterflechte	Wenn die Flecken trocken sind (dauert unter Th. 1-3 tage)		Nein

12	Anitis („Popo-Scharlach“)	sofort		Nein
13	Streuwarzen/Dellwarzen	sofort, auch ins Schwimmbad		Nein
14	Dornwarzen	sofort, auch ins Schwimmbad		Nein
15	Gelber Schnupfen	fieberfrei sofort		Nein
16	Bindehautentzündung	1 Tag nach Beginn der Therapie		Nein
17	Pseudocroup (Krupp-Syndrom)	sofort		Nein
18	Nesselsucht	Sofort, wenn sonst gesund		Nein
19	Durchfall	Nach zwei Tagen ohne Durchfall u. Erbrechen	Ein <i>krankes</i> Kind, das in der Einrichtung erbricht, sollte abgeholt werden. Ein einmalig dünner Stuhl darf aber zunächst verbleiben.	Bei Häufung
20	Läuse	mit schriftlicher Bestätigung der Eltern über die durchgeführte Behandlung: am nächsten Tag	Besuch der Gemeinschaftseinrichtung, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist (§34 IfSG). Das ärztliche Urteil begründet sich auf der Zusicherung der Eltern, die Behandlung durchgeführt zu haben und die Wiederholungsbehandlung ebenfalls durchzuführen.	Nein
21	Flöhe	sofort		Nein
22	Oxyuren (Madenwürmer)	Sofort nach Gabe des Antihelmintikums		Nein
23	Pilzinfektionen der Haut	sofort	Direkter Körperkontakt zu betroffenen Stellen sollt vermieden werden (z.B. Sport)	Nein
24	Skabies (Krätze)	mit schriftlicher Bestätigung der Eltern über die durchgeführte Behandlung: am nächsten Tag	Besuch der Gemeinschaftseinrichtung, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist. Das ärztliche Urteil begründet sich auf der Zusicherung der Eltern, die Behandlung durchgeführt zu hab	Durch Gemeinschaftseinrichtung

- Hinweis: Empfehlungen zur Wiederzulassung bei Diphtherie, Tuberkulose, Meningitis, Mumps, Masern oder Röteln etc. werden jeweils anlassbezogen mitgeteilt.
- Bei Rückfragen oder in Zweifelsfällen scheuen Sie sich bitte nicht, zum Telefon zu greifen: alle Kinder- und Jugendärzte der Stadt Hamm oder das Gesundheitsamt (Infektionsschutz) geben gerne Auskunft.